

## Quartiertreffpunkt Talbach

Zürcherstrasse 64  
8500 Frauenfeld



### Kontakt:

Frau Hannelore Schmitt, 052 720 11 37, erreichbar Montag – Freitag, 9.00 – 19.00 Uhr.

---

## Hausordnung

### Allgemeine Bestimmungen

Die Stadt Frauenfeld unterstützt die Schaffung von Quartiertreffpunkten im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Nutzung des Quartiertreffpunkts Talbach steht allen Frauenfelderinnen und Frauenfeldern offen, wobei die Bevölkerung des Quartiers Ergaten-Talbach Vorrang bei der Reservation hat. Auswärtigen Personen und Gruppen kann im Einverständnis mit der Vermieterin der Raum gegen entsprechende Vergütung überlassen werden, sofern die lokale Belegung dies zulässt.

### Grundregel

Basis für das Zusammenleben in der Schweiz bilden die in der Bundesverfassung festgehaltenen Grundwerte wie beispielsweise die Respektierung der Menschenwürde, Akzeptierung der Religionsfreiheit und die Gleichstellung von Mann und Frau. Die Respektierung und Einhaltung dieser Grundwerte gelten als Voraussetzung für die Raumvermietung an Einzelpersonen und Gruppen. Ein respektvolles Verhalten gegenüber Mitmenschen wird von allen Benutzerinnen und Benutzern des Treffpunkts erwartet. Es werden keine sexistischen, rassistischen Sprüche und/oder Handlungen, noch Gewalt in Form von Taten oder Worten geduldet. Nicht toleriert sind Gruppen oder Einzelpersonen, welche versuchen, sei es politisch und/oder religiös auf Anwesende Einfluss zu nehmen und sie zu vereinnahmen.

### Einrichtung

Die Einrichtung und das Inventar sind von allen Benutzerinnen und Benutzern sorgsam zu behandeln. Schäden sind dem Vermieter unverzüglich zu melden und werden auf Kosten der Verursacher durch die Vermieterin fachgerecht behoben.

### Rauchen und Alkohol

Im Quartiertreffpunkt besteht ein generelles Rauchverbot. Bei Alkoholausschank gelten die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen. Alkoholisierten Personen kann der Zutritt und der Aufenthalt verweigert werden.

### Konsumation

Im Quartiertreffpunkt besteht bei nichtkommerziellen Anlässen kein Konsumationszwang. Mitgebrachte Verpflegung darf eingenommen werden.

### Mittags- und Nachtruhe

Die allgemeine Mittagsruhe gilt zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr. Die Nachtruhe ist von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Auf die Mieterinnen und Mieter der Liegenschaft Zürcherstrasse 64 und die Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen.

### Abfall und Parkordnung

Der Quartiertreffpunkt inklusive Vorplatz ist sauber zu halten. Für die ordentliche Abfallentsorgung ist die jeweilige Benutzerin, der jeweilige Benutzer verantwortlich.

Fahrzeuge dürfen nur auf den vorgesehenen und entsprechend markierten Parkfeldern abgestellt werden.

### Mitführen von Tieren

Hunde oder andere Tiere sind im Quartiertreffpunkt nicht erlaubt.

### Vermietung

Über die Vergabe und Nutzung des Treffpunkts entscheidet letztinstanzlich die Vermieterin. Wer den Treffpunkt nutzen will, hat einen entsprechenden Mietvertrag abzuschliessen. Details regelt das „Merkblatt zum Mietvertrag“.